

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin=Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Peitzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Ueberwindung des Kapitalismus?

Wir haben den Kapitalismus immer als eine geschichtlich notwendige Entwicklungsform der Wirtschaft anerkannt, haben auch zugegeben, daß der Aufstieg der deutschen und der Weltwirtschaft überhaupt im letzten Jahrhundert weitgehend auf sein Konto zu schreiben ist. Aber der Kapitalismus entartete bald fast allgemein zu einem für Wesen und Seele des dienenden Menschen verderbenbringenden System. Daher der Zusammenschluß der Arbeiter zu den gewaltigen Gewerkschaften, um die Herrschaft des Kapitalismus zu brechen, um den Menschen wieder in seine ewigen Rechte einzusetzen.

Jahrzehntelang hat nun schon dieser Kampf gewährt. Ist im Hinblick auf das Endziel aber etwas erreicht worden, das die großen aufgewandten Mittel und Anstrengungen verlohnt? Wird der Kapitalismus überwunden werden, und was soll an seine Stelle treten? Scheint nicht vielleicht sogar der Kapitalismus sich immer weiter auszudehnen und versucht er nicht noch immer gesteigerten Raub an menschlicher Seele?

Von unbefangener und doch sehr berufener Stelle wird uns da eben ein Urteil vorgelegt, das beachtlich ist, auch wo man ihm nicht ohne weiteres folgen möchte. Der Berliner Universitätsprofessor Sombart beschäftigt sich im dritten Bande seines Werkes „Moderne Kapitalismus“ mit diesen Fragen. Seine Antwort lautet, daß der Kapitalismus in die Sterbephase des Spätkapitalismus eingetreten sei, daß eine neue Wirtschaftsform sich im Werden befinde, nämlich die Gemeinwirtschaft.

Folgen wir flüchtig seinen Argumenten. Die heutige vielfache Ueberspannung des Kapitalismus ist keine Steigerung mehr, denn es komme nicht auf räumliche Ausdehnung und manche Entartung an, vielmehr ist die innere Geschlossenheit und Klarheit bei einer geistigen Bewegung die Hauptsache. Das Wesen des Kapitalismus aber befindet sich in voller Auflösung.

Drei wesentliche Merkmale hat das reinblütige kapitalistische Wirtschaftssystem an sich:

1. Den Primat des Gewinnstrebens. Ihm gegenüber tritt das Bedarfsbedingungsprinzip in den Hintergrund. Mit anderen Worten, das Geld ist auf den Thron gesetzt, der dem Menschen und seiner Würde gebührt.

2. Den Primat der freien Initiative. Der wagende Unternehmer und der findige, riskierende Händler bestimmen das Wirtschaftsleben, unabhängig von jeder anderen Gewalt.

3. Den Primat des Wirtschaftlichen. Die freien Wirtschaftsträger walten ganz nach ihrem Belieben, allein unter dem Gesichtspunkte des Gewinnes.

Und diese Wesensmerkmale gelten heute nicht mehr ohne starke Einschränkungen. Vielmehr wächst an ihrer Stelle ein Neues auf, eben der genossenschaftliche Geist. Er verkörpert sich sogar schon in neuen Wirtschaftsträgern, die größte Werke vollbringen. Öffentliche Körper- und Genossenschaften und gemischt-öffentliche Unternehmungen sind überall sichtbar. Staat und Gemeinde treten unternehmend auf und vollbringen gewaltige Taten, so Kanalbauten, Ueberlandzentralen, Zalsperren, Kraftanlagen.

Aber auch in die Privatwirtschaft sind die gemeinwirtschaftlichen Kräfte bereits weit vorgebrungen. Es gibt keine unbegrenzten Gewinne, kein ungemessenes Gewinnstreben mehr. In je höhere Höhen die Gewinne laufen, um so eifriger sucht der Staat sie wegzusteuern. Auch die geschlossene Macht der Arbeiterschaft ist darauf bedacht, ein wohlverdientes Teil für sich zu reservieren, den Gewinn des Einzelnen nicht unverhältnismäßig groß zu belassen. Durch diese Angriffe gezwungen, geben immer zahlreichere Unternehmungen das Ziel aus, nur einen angemessenen Gewinn herauszuwirtschaften. Dadurch wiederum kann für den Menschen und seine Bedürfnisse Raum geschaffen werden.

Die freie Initiative des Unternehmers und des Händlers hat fühlbarste Einbuße erlitten. Drei Gründe sind dafür als besonders maßgebend anzuführen.

Der erste ist in den Reihen der Unternehmer selbst zu suchen. Die fortschreitende Vertruftung und Kartellierung bindet den Wagemut des einzelnen, lähmt seine Beweglichkeit, läßt Ideen sich nur schwerfällig und unter großen Widerständen durchsehen, ersticht damit allmählich überhaupt einen beträchtlichen Teil von fruchtbaren Gedanken. — Zum zweiten ist die Arbeiterschaft eine Macht geworden, die als gewichtiger Partner dem Unternehmer gegenübertritt und ihn nicht mehr allein „Herr im Hause sein“ läßt. Die Arbeitsbedingungen sind nicht mehr selbstherrliches Edikt des Arbeitgebers, sondern im Schatten der Arbeiterschutzgesetzgebung werden sie, mehr oder weniger freiwillig, zwischen den Parteien vereinbart. — Endlich bietet der Weltmarkt und der Markt überhaupt dem wagenden Händlergeist nicht mehr die frühere variable Möglichkeit. Vielmehr ist durch die wachsende Einigkeit in die Wirtschaftsverhältnisse und Zusammenhänge der Welt, dazu durch staatliche Regulierungsversuche die „Konjunktur“ stark eingedämmt, ist geregelt worden. Damit fällt zugleich auch das Prinzip des rein Wirtschaftlichen.

Der Kapitalismus in seinem Wesen ist also untergraben, die Gemeinwirtschaft ist unverkennbar im Werden. Wir können uns über dieses Urteil des Berliner Gelehrten nur von Herzen freuen. Haben doch die Gewerkschaften an dieser Wandlung ein gut Teil Verdienst. Wir sehen uns unserem Ziele näher, den Menschen wieder zum Mittelpunkt der Wirtschaft zu erheben.

Aber wir halten auch die Augen für die neu drohenden Gefahren offen, damit wir ihnen zeitig genug entgegen, ehe ein vielleicht schlimmeres Uebel als das vergangene über uns hereinbricht. Die kommende Gemeinwirtschaft muß eine christliche werden.

Die Gefahr besteht nämlich für die Zukunft darin, daß eine seelenlose bürokratische Gemeinwirtschaft entsteht, automatisch laufend und alles ursprüngliche Leben erstickend. Die sozialistischen Tendenzen laufen dahin. Der Wert verschwindet in dem eintönigen Glib der Masse, Gedanken und Tatkraft werden im gemeinsamen Schlendrian und in der Gleichmacherei erstickt, die Arbeitsfreude scheidet anerkennungslos dahin. Das wäre schlimmer als Kapitalismus, denn während dort doch wenigstens einige lebten, wären hier alle zum seelenlosen Dasein verurteilt.

Die Gemeinwirtschaft der Zukunft muß befeelt sein. Darum ist vorbereitend nichts wichtiger als die Pflege zweier echt christlicher Gedanken. Den Gedanken des Führertums wollen wir hochhalten und ausbauen, das ist das erste. Alle sind wir als Menschen Brüder und gleichberechtigt, aber doch nicht unterschiedslos gleich. Auf dem Boden der Menschenrechte und der Menschenwürde erhebe sich der ehrfürchtige Bau der geistigen Gliederung. Achtung vor Ideen, Autorität und Führertum sind die Vorbedingungen jeden Fortschrittes, jeden Lebens in der Gemeinschaft. Das Führertum muß auch in der Gemeinwirtschaft und gerade da sich voll und stark auswirken können. — Zum zweiten aber wäre eine Gemeinwirtschaft ein Fluch, in der der einzelne zum Dasein eines toten, willen- und freudlosen Giebes verurteilt wäre. Der Berufsgedanke, glühend im Herzen jedes einzelnen, ihm seine Arbeit zur Freude und Lust und Bestimmung machend, der Berufsgedanke ist es, mit dem zum zweiten die Gemeinwirtschaft in ihrem Werte steht und fällt, Fortschritt oder Verfall bedeutet. Keinen toten und bald unfruchtbaren Bürokratismus wollen wir heraufführen, sondern lebendige, organische Einheit und Gemeinschaft, einen Kosmos der Wirtschaft, eine funktvoll auf das Ganze geordnete Sicherheit.

### Christliche Bauarbeiterjugend, an die Arbeit!

Es gibt heute viele Gewerkschaftler, die glauben, wenn sie ihren Verbandsbeitrag gezahlt haben, seien für sie die Aufgaben und Pflichten, welche sich aus ihrer Mitgliedschaft zu einer gewerkschaftlichen Organisation ergeben, erledigt. Das ist ein arger Trugschluß. Der Mitgliederbeitrag ist nur ein Mittel zum Zweck. Durch ihn soll erst die Möglichkeit gegeben werden, sich der Pflichten und Aufgaben, die der Gewerkschaftsbewegung und somit jedem einzelnen ihrer Mitglieder gestellt sind, zu entledigen.

Was nun für die Mitglieder der Gewerkschaften im allgemeinen zutrifft, trifft insbesondere für uns jugendliche Mitglieder im christlichen Bauarbeiterverband zu. Auch wir haben unsere Pflicht als christliche Bauarbeiter noch nicht getan, wenn wir den Verbandsbeitrag bezahlt haben. Damit haben wir nur gezeigt, daß wir die Notwendigkeit einsehen, einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Hiermit ist es aber nun bei weitem nicht getan. Jetzt gilt es erst, zu zeigen, daß wir auch von dem Gewerkschaftsgedanken überzeugt sind, daß wir gewillt sind, an dem Aufstieg der Arbeiterschaft, insbesondere dem der Bauarbeiter, mitzuarbeiten.

Alle die Fortschritte, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hat, sind doch nur unter außerordentlich großen Mühen und Opfern erreicht worden. Betrachten wir einmal ein wenig die Verhältnisse, unter denen unsere Väter in den ersten Jahrzehnten der christlichen Arbeiterbewegung Gewerkschaftsarbeit verrichteten.

Als unsere älteren Kollegen die christlichen Gewerkschaften schufen, war die Zahl derjenigen, die sich um ihre Fahne scharten, im Verhältnis zu der der sozialdemokratischen Gewerkschaften klein. Welchen Kampf sie gegen diese zu bestehen hatten, kann man sich heute nur schwer vorstellen. Aber nicht nur in den Sozialisten hatten sie Gegner, sondern der Kampf der Arbeitgeber und Behörden war gegen sie ebenso stark, wenn oft nicht stärker, als auch gegen die anderen Arbeiterorganisationen. Das waren aber noch nicht alle Schwierigkeiten, die sich ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Weg stellten. Nehmen wir nur einmal die Arbeitszeit. Einen Achtstundentag konnte man damals noch nicht. Elf bis zwölf Stunden Arbeit war die Regel. Und nach dieser langen Arbeitszeit mußten sie ihre Gewerkschaftsarbeit verrichten. Trotz all dieser Schwierigkeiten haben sie doch Großes geleistet. Sie schufen eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung und haben mitgekämpft für das Vorkampfbewusstsein des Arbeiterstandes. Es war ein harter Kampf, der für das bis jetzt Erreichte geführt worden ist. Besonders hart für unsere christlichen Gewerkschaftler. Aber wir werden auch in Zukunft noch kämpfen müssen, wollen wir das Erreichte sichern und unsere weiter gesteckten Ziele durchsetzen.

Für diese großen Aufgaben wollen wir christliche Bauarbeiterjugend uns vorbereiten, damit wir einmal in der Lage sind, das von unseren Vätern begonnene Werk weiterzuführen und vielleicht zu vollenden. Hierzu ist in erster Linie notwendig, daß wir uns zunächst einmal mit den Zielen und Bestrebungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertraut machen. Auch wollen wir lernen, uns gewerkschaftlich zu betätigen, gewerkschaftlich zu betätigen im Sinne der christlichen Arbeiterbewegung. Wir müssen in der Lage sein, auf der Arbeitsstelle und bei sonstigen Gelegenheiten unsere Anschauungen zu vertreten und unserer Meinung Geltung zu verschaffen. Aber auf die gewerkschaftliche Bildung und Schulung allein kommt es nicht an. Es ist auch notwendig, daß wir im Beruf etwas Nützliches leisten und für unsere berufliche Weiterbildung Sorge tragen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Arbeiter heute auch im Staatsleben seinen Mann zu stehen hat. Daß er dieses kann, daß er die Rechte, die ihm jetzt eingeräumt sind, wahr und auch in Zukunft wahren kann, dafür müssen wir vorjorgen. Wir müssen uns also auch als Staatsbürger schulen.



Wir sehen, daß es der Aufgaben viele sind, die auf uns warten, daß es notwendig ist, uns darauf vorzubereiten. Und wie können wir uns auf diese großen und vielen Aufgaben vorbereiten? Einmal dadurch, daß wir mehr als bisher die gewerkschaftlichen Versammlungen und Vorträge besuchen. Über auch dadurch, daß wir uns direkt gewerkschaftlich betätigen, können wir vieles lernen, sei es, daß wir als Vertrauensleute tätig sind, auf der Baustelle agieren, oder auf irgendeine Art und Weise Gewerkschaftsarbeit verrichten. Zum anderen sollen jetzt überall da, wo es zweckmäßig erscheint und möglich ist, Jugendgruppen unseres Verbandes geschaffen werden, in denen sich die jugendlichen christlichen Bauarbeiter zusammenschließen. Hier sollen dann regelmäßig Versammlungen abgehalten und Unterhaltungen gepflogen werden, die dem Fortkommen des jugendlichen Bauarbeiters dienlich sind. Hier können wir auch alle Beschwerden und Fragen, die sich aus unserem Arbeitsverhältnis ergeben, vorbringen.

Es gibt nun schon eine Anzahl Jugendgruppen unseres Verbandes, in denen ein reges Leben herrscht. An den Orten, wo bereits eine solche Gruppe besteht, schließen wir uns derselben an und arbeiten tüchtig mit, denn es liegt doch nur in unserem eigenen Interesse. An solchen Orten, wo noch keine Jugendgruppe besteht, aber die Schaffung einer solchen möglich wäre, müssen wir versuchen, eine solche zustande zu bringen. Wir sehen, es liegt nur an uns, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Hilfe ein jeder mit und der Sieg wird nicht ausbleiben, der Sieg im Kampf um die Gleichberechtigung und Gleichachtung der Arbeiterchaft in Staat und Wirtschaft.

M. L. Seuninger.

### Aus der bayerischen Gewerbeaufsicht

Der staatlichen Gewerbeaufsicht ist es erst in der Nachkriegszeit gelungen, in ein vertrauensvolleres Verhältnis zur Arbeiterchaft zu kommen. Die Ursachen hierfür sind genügend bekannt. Heute bilden die Erfahrungen dieser Behörde wesentliche Unterlagen für die staatliche Sozialpolitik. Herausgehoben aus dem Tagesstreit und den Parteimeinungen, kann sie die Ergebnisse ihrer Beobachtungen dem Staat wie auch den interessierten Kreisen als brauchbare Unterlage für die Pflege der sozialen Notwendigkeiten zur Verfügung stellen. Konstatieren, mahnen, warnen, zur Besserung auffordern, das ist ihre derzeitige Aufgabe.

Aus dem Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1926 sind für uns die nachstehend aufgeführten Äußerungen und statistischen Feststellungen wissenswert.

Mit Befriedigung wird konstatiert: „Die Beziehungen der Gewerbeaufsicht zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind andauernd gut.“

Die Wirtschaftslage des Berichtsjahres wird allgemein als rückläufig bezeichnet. Untertrauten berichtet von einer Abnahme von 648 Betrieben und 19816 weniger beschäftigten Arbeitern. Auf das Baugewerbe treffen hiervon 1887 Arbeitnehmer.

Pfalz-Süd gibt eine Verminderung der Betriebe um 292 und der Arbeitnehmer um 12 222 an.

Der Bericht für Schwaben verweist gleichfalls auf einen Rückgang der Betriebszahl (3701) und der beschäftigten Arbeitnehmer (15 148).

Ueber die lohnpolitische Entwicklung wird folgendes ausgeführt: „Lohn- und tarifpolitisch kann das Jahr 1926 als das Jahr der Stabilität bezeichnet werden. Es gelang der Arbeiterchaft, die im Vorjahre vereinbarten Tariflöhne im großen und ganzen zu halten. In verschiedenen Berufszweigen ist ein Abbau der Löhne der Hilfsarbeiter erfolgt, um wieder eine normale (! Der Berichterstatter.) Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeiterentlohnung zu schaffen.“ Gleichfalls Beachtung verdient die weitere Feststellung, daß die Tarifverträge von den Arbeitgebern vielfach hinsichtlich der vereinbarten Arbeitszeiten beachtet, die Bestimmungen bezüglich der Entlohnung jedoch oft unter Hinweis auf den bestehenden Arbeitsmangel nicht eingehalten werden. Ein anderer Bericht verweist auf die Vorzüge gegen die Arbeitszeitvorschriften in den Handwerksbetrieben auf dem Lande.

Nicht immer günstig lauten die Berichte über die Betriebsvertretungen: „Mit den Betriebsräten haben die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den gegebenen Anlässen nützlich zusammengearbeitet. Neuere Erfahrungen liegen über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen nicht vor, doch hat das abgelaufene Jahr deutlich gezeigt, daß diese Einrichtung in den größeren und wirtschaftlich gefestigten Betrieben nunmehr in einen Beharrungs- und Bewährungszustand eingetreten ist, in den mittleren und kleinen Betrieben und in solchen mit stark schwankender Belegschaft aber weiter an Bedeutung verloren hat. Hier geht die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen wieder mehr und mehr auf die Arbeitnehmerverbände über.“ Nicht unangenehm klingt es, wenn ein Bericht konstatiert, daß ein nicht geringer Teil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Wahl des Betriebsrates ziemlich gleichgültig gegenübersteht. Ein Bericht erwähnt, daß die Durchführung der Aufgaben der Betriebsräte unter der Ungunst der Wirtschaftslage, der Uneinigkeit der Arbeiter und dem mangelnden Interesse leide. Die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gehe dadurch wieder mehr unmittelbar auf die Arbeitnehmerverbände über. Diese seien allerdings auch jeither und jetzt die wirksamste Stütze der Betriebsräte gewesen. Zutreffend wird in einem Bericht über Betriebsrätaufgaben folgendes gesagt: „Sehr bedauernd wird vielfach, daß die Betriebsräte ihr Amt zu kurze Zeit inne haben, um sich in ihr Wirkungsgebiet richtig einzuarbeiten. Besonders die Wahrnehmung des Betriebschutzes er-

fordert Kenntnisse und Erfahrungen, die man sich nicht in wenigen Monaten erwirbt. Gerade im Zeichen der Rationalisierung und Betriebsumstellung, wodurch neue Gefahrenquellen entstehen, wäre es notwendig, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte im Betriebsrat eine kräftige Unterstützung fände.“

Wieder wie im Vorjahre findet auch die von den Arbeitgebern angestrebte Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ und 4 Jahre Erwähnung. Für diesen unsozialen und ungerechtfertigten „Fortschritt“ wird seitens der Lehrherren der Pflichtenunterricht und der Pflichtschulunterricht verantwortlich gemacht. Mit Recht verweist der Bericht darauf, „daß die schulmäßige Fortbildung neben der praktischen Ausbildung für den angehenden jungen Handwerker heute eine zwingende Notwendigkeit ist. Das Verständnis hierfür ist besonders in kleinen Handwerkerkreisen noch nicht vorhanden. In einigen Betrieben war eine unverhältnismäßig hohe Lehrlingszahl zu beobachten. Zu gleicher Zeit wurde unter Vorhütung der ungünstigen wirtschaftlichen Lage eine erhebliche Verringerung der Gehilfenschaft vorgenommen.“ Diese allgemein gehaltenen Bemerkungen dürfen auch für das Baugewerbe in sehr vielen Fällen zutreffen.

Verständnis für das sittliche Empfinden des Arbeiterstandes beweisen nach Schilderung der Erwerbslosennot folgende Sätze: „... Denn die Zuwendungen der Erwerbslosenfürsorge konnten nur vor dem äußersten schützen. Zur materiellen Fürsorge kam für viele Arbeiter noch das ungewohnte, unerträgliche und eine sittlich empfindende Natur moralisch niederdrückende Gefühl der Arbeitslosigkeit...“

Es wird anerkannt, daß der nach den Mitteilungen verschiedener Amtsärzte als nicht ungünstig zu bezeichnende Gesundheitszustand der Arbeiterchaft durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit eine schwere Belastung erfahre.

Ueber die Erhöhung der Unfallziffern wird folgende Erklärung gebracht: „... Die beträchtliche Steigerung der Unfälle im Baugewerbe (27 Prozent) erklärt sich zum Teil aus der schon erwähnten ausgedehnten Beschäftigung berufsfremder Erwerbsloser bei Hoch- und Tiefbauarbeiten. In den größeren Städten ist über die Durchführung des Bauarbeiter-schutzes nicht zu klagen, um so mehr läßt sie auf dem Lande und namentlich bei den mit knappen Mitteln arbeitenden Regiebetrieben zu wünschen übrig. Auch bei Eisenbahnbauarbeiten fehlte es nach den Respektionsberichten häufig an den notwendigen Schutzmaßnahmen.“ Der Bericht konstatiert eine Mehrung der unfalltechnischen Beanstandungen um 27,3 Prozent, der gewerbehygienischen Beanstandungen um 38,8 Prozent, der Gesamtzahl der Beanstandungen von rund 30 Prozent Erhöhung gegenüber dem Vorjahre. Die in diesen Zahlen liegende „merkliche Verschlechterung des Betriebschutzes“ wird als eine „ernste für alle am Arbeitnehmerschutz interessierten Kreise bereite Sprache“ bezeichnet. Den Bauarbeiter-schutz (Hoch- und Tiefbau) betrafen 386 Beanstandungen. In

### Zur Grundsteinlegung

In den Schoß der Mutter Erde legen wir den ersten Stein,  
Schließen dann in Andachtsstille  
Um ihn her den Bruderreih'n.

Klamm're fest ihn, Mutter Erde,  
Drück in ihn von deiner Kraft,  
Die der Schicksal dir verleiht,  
Daß er wachse gegenast.

Söhner, laß zum Haus ihn werden,  
Geduldig wend uns Ihnheil fort.  
Und das Haus laß seinen Göttern  
Stehens sein ein Stillesort.

In den Kammern sei gebauet  
Zwischen, Frenel, böser Geist;  
Im den Fenstern strahle fernhin  
Friede, Freude, Glück jenseit!

Drüber schließt die Kehlen Mäher,  
Euren Blick zu Gott empor!  
Segen, Segen strom' nieder,  
Erde, hier frucht Glück hervor!

S. R.

### Die Aufgabe der Staatspolitik

I

Die deutschen Staatsbürger kannten bisher zu wenig die Aufgabe der Staatspolitik. Das ist aus dem Wesen des alten Obrigkeitsstaates zu begreifen. In diesem trübten der Staat und die von ihm ernannte Regierungsbürokratie, die sich allein für den Staat und seine Politik verantwortlich erachtete, eine Staatspolitik. Die sie als die Politik der Staatsregierung bezeichneten. Diese war von Bürgern gegen die Politik der Staatsvertretung erfüllt. Beherrschte dieses Bürgertum und trieb eine Parteipolitik, die organisch mit dem Staat verbunden war, so konnte die Staatspolitik als die Politik des Volkes bezeichnet werden. Jede Partei sollte die politische Rechte und Freiheiten der Bürger

gegenüber dem Staate am erfolgreichsten zur Geltung zu bringen. Sie stand dabei den anderen Parteien rechtsherrlich und innerlich abgünstig gegenüber. Die Staatsregierung suchte dagegen den Einfluß der misstrauischen Volksvertretung dadurch zu lähmen, daß sie die Uneinigkeit unter den Parteien förderte. So ward das Volk der Staatspolitik entfremdet.

Heute trägt das Volk die Staatsgewalt; es bestellt durch die Volksvertretung die Staatsregierung. Es ist also verantwortlich für die Politik des Staatsvolkes, muß also Staatspolitik treiben. Diese Verantwortung obliegt auch den Parteien und ihren Wählern. Diese müssen sich die Frage stellen: Was ist die Aufgabe der Staatspolitik?

Die Staatspolitik als politische Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung des Staatsvolkes ist die Verwirklichung des Staatsgedankens, das heißt der höheren Menschwerdung der Bürger durch das tätige Mitwirken in der Staats-Volksgemeinschaft (Vaterland) und Staats-Volkspersönlichkeit (Nation). Dadurch steigt das deutsche Volk empor zur Würde des Deutschen, der neben anderen Staatsvölkern und Nationen, dem Briten, dem Franzosen, die Ehre, Freiheit, Größe und Macht seiner Nation selbst behauptet und das Gemeinwohl des Vaterlandes, das heißt die edlen Werte des Friedens, pflegt.

Die Ehre der Nation als handelnder Volkspersönlichkeit sucht dem Tun und Lassen derselben die vollendete Menschenwürde zu verleihen aus der Hochachtung vor sich selbst und um die Geltung einer edlen und vornehmen Nation vor den anderen Völkern zu erringen. Erfüllt sie stellt sich deshalb die Aufgabe, ein den anderen großen Nationen ebenbürtiges Reich der Deutschen aus eigener Kraft aufzurichten, das beansprucht, ein unentbehrliches, die andern ergänzendes Glied der Völkerfamilie zu sein. Zweitens. Die Staatspolitik glaubt an diese schicksalhafte Sendung der Deutschen, betätigt diesen Glauben durch unabgegrenzte Opferung, durch selbstlose Mitarbeit eines jeden Bürgers an seinem Fluge, durch unbeflegelten Freiheitsglauben und Unabhängigkeitswillen. Drittens. Die Staatspolitik bindet sich in allen Handlungen an ein ungeschriebenes Ehrengesetz, und die Bürger müssen über seine Einhaltung. Auch nach außen, gegenüber anderen Völkern, bekennet sich die Staatspolitik zu dem Grundsatz: Ehre bewahrt, alles behauptet; Ehre verloren, alles verloren! Viertens. Die Staatspolitik wacht über die Sicherung der Bürger-

freiheit und die Wahrung der Bürgerehre aller Volksgenossen, sichert sie in Recht und Verwaltung. Sie stellt ihren Bürgern aber auch ehrenamtliche, frei zu übernehmende Aufgaben der verantwortlichen Selbstverwaltung.

Die Größe oder Majestät der Nation sucht die Staatspolitik aufzurichten durch Hochsinn und Großmut in Zielsetzung und Tatleben. Sie wagt sich an die Lösung der höchsten Aufgaben der Menschheit. Sie sucht durch Anspannung aller Anlagen und Kräfte der Volksgenossen zu Höchstleistungen auf allen Lebensgebieten, Fortschrittliches, Bahnbrechendes, Unsterbliches zu leisten. Sie sieht darin die Offenbarung der Größe des Menschengewisses, der mehr und mehr die Menschheit aus der Gebundenheit an Stoff und Natur zu befreien trachtet.

Dieser hohe Mut wagt sich mit großen Opfern, selbst des Lebens, an bisher Unmögliches, versteht so mit starkem Glauben geistig weit über den Berg. Er bekennet sich zum Idealismus des Lebenswillens, drängt die bloße Nuzberechnung, die mammonistische Lebensgestaltung, die selbstgenügsame Kleinlichkeit des Herdenmenschen und Spießbürgertums im Sinnen und Trachten der Volksgenossen zurück. Dieses auf alles geistig Große gerichtete Sinnen, Trachten und Handeln setzt sich auch weithin ragende Sinnbilder und Wahrzeichen in den Feiern der nationalen Großtaten, in Denkmälern und großartigen öffentlichen Gebäuden, in würdigen Umkleidungen der Ämter der Vertreter der Nation, in Aufwendungen öffentlicher Gelder und bürgerlicher Stiftungen zur Pflege geistiger Bestrebungen, in der Verehrung und Gefolgschaft großer Staatsmänner und Politiker, vor allem im Aufbau eines groß dastehenden nationalen Reiches.

(Schluß folgt.)

### Spruchweisheit vom Bauen her

Kannst du nicht Dombaumeister sein,  
Bchau' als Steinmetz deinen Stein.  
Fehl dir auch das Geschick und Verstand,  
So trage Körbel herbei und Sand.

(Baumbach.)

Wer will bauen an der Straßen,  
Muß die Leute reden lassen.



den insgesamt 23 583 unfalltechnischen und 6959 gewerbehygienischen Beanstandungen in produktiv-gewerblichen Betrieben sind selbstverständlich eine Reihe weiterer Monierungen vorhanden, die das Baugewerbe betreffen. Der Bericht für München (Stadt) bestätigt die Gefahr der Unfallmehrung bei Beschäftigung berufsfremder Arbeiter. Vier Bauunfälle in München führten zum Tode der Verunglückten. Beim Ausbaggern einer Baugrube wurde ein Geschütz-zünder gefunden, achlos weggeworfen und explodierte. Die Folgen waren vier Verletzungen, von denen eine schwer war und eine zum Tode führte.

Der Bericht von Pfalz-Nord berichtet von drei Todesfällen durch den Zusammenbruch von Baugerüsten.

Der gleiche Bezirk konstatiert, daß die Unfallmeldungen, im gesamten gerechnet, um rund 34,5 Prozent gestiegen seien. Die Steigerung sei bei allen Gewerbegruppen, Geschlechts- und Altersklassen ziemlich gleich gewesen. Nur das Baugewerbe weise mit 1611 Unfällen eine besonders auffallende Mehrung um 81,5 Prozent auf. „Die Zahlen der tödlichen und schweren Unfälle haben allerdings gegenüber dem Vorjahre etwas abgenommen. Unfallfördernd haben wohl auch die umfangreichen und meist sehr beschleunigten Maßnahmen in der chemischen Industrie mit durchschnittlich 3000 Bauarbeitern gewirkt.“ „Um die Bauarbeiter, besonders die Montagearbeiter fremder Eisenkonstruktionsfirmen, zu zwingen, bei gefährlichen Arbeiten sich anzuseilen, verlangt eine große chemische Fabrik von den in ihren Werken tätigen Arbeitern dieser Art eine schriftliche Verpflichtung, daß die zur Verfügung stehenden Schutzbügel vorschriftsmäßig benützt werden. Diese Maßnahme hatte die Wirkung, daß man doch häufiger als früher angefallene Arbeiter beobachten konnte. Mit der Zeit hofft man auf diese Weise die Arbeiter zur größeren Vorsicht zu erziehen.“ (Fortsetzung folgt.)

### Das Haupttarifamt

hat am 24., 25. und 26. Juni getagt. Es sind einige wichtige, grundsätzliche Entscheidungen gefällt worden. Sie betreffen die Lehrlingsfrage und die Entlohnung der Ausschachtungsarbeiten. Im ersteren Falle hat das Haupttarifamt zugunsten, im letzteren zugunsten der Bauarbeiter entschieden. Nachstehend der Wortlaut der Entscheidungen:

#### Entscheidung 24

In der Lohnstreitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verbandes für Deutschland E. V., Gruppe Rhein-Maingau, betreffend das Streckentarifvertragsgebiet Aschaffenburg-Würzburg (Mainkanalisierung) verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehende Entscheidung:

Der Spruch des Tarifamts Aschaffenburg vom 18. Mai 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Lohnhöhung ab 2. Juni 1927 wirkt.

#### Entscheidung 25

In der Lohnstreitsache des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Wirtschaftsbezirk Hessen und Hessen-Mainau, betreffend das Streckentarifvertragsgebiet Aschaffenburg-Würzburg (Mainkanalisierung), Lohnfestsetzung für Schlosser und Schmiede, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehende Entscheidung:

Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig, da es nur die Lohnsätze der Hauptarbeiterkategorien festzusetzen hat.

Es stellt den Parteien anheim, über die Entlohnung der Schlosser und Schmiede in gemeinsame Verhandlung zu treten und eventuell gemeinsam das Tarifamt um einen bezüglichen Schiedsspruch anzugehen.

#### Entscheidung 26

In der Streitsache des Baugewerbeverbandes Sieg-Rahn e. V., betreffend Zugehörigkeit des Kreises Olpe, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Essen über den Bezirkstarif Westdeutschland, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehenden Beschluß:

Den Parteien des Bezirkstarifvertrages Westdeutschland wird aufgegeben, mit dem Baugewerbeverband Sieg-Rahn und den zuständigen Arbeiterorganisationen über die Zuweisung des Kreises Olpe, die Lohnsätze und deren Geltungsdauer binnen sieben Tagen zu verhandeln.

Falls eine Einigung nicht zustande kommt, verordnen die zentralen Organisationen, daß der Streitfall von einem besonderen Schiedsgericht bindend entschieden wird. Als Unparteiischer wird Herr Amtsdirektor Sundfeld bestimmt. Termin wird auf Freitag, den 1. Juli 1927, in Hagen in Westfalen anberaumt.

### Am 9. Juli 1927 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

#### Entscheidung 27

In der grundsätzlichen Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, betreffend Auslegung des § 6 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 24. Juni 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Die Bestimmung im § 6 des Reichstarifvertrages, Ziffer 1: „Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen“ gilt für alle Lehrlinge.

#### Gründe:

Die Bestimmung ist ohne jede Einschränkung getroffen. Die Auffassung, daß sie sich lediglich auf die nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages zu schließenden Lehrverträge beziehe, läßt sich aus Ziffer 5 des § 6 nicht rechtfertigen. Ziffer 5 bezieht sich nur auf die Durchführung der Bestimmungen zu Ziffer 1, gibt aber keine Einschränkung derselben. Sie stellt eine obligatorische Verpflichtung von Parteien des Reichstarifvertrages fest, während die Bestimmung in Ziffer 1 normativer Natur ist.

#### Entscheidung 28

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Auslegung des § 6 des Reichstarifvertrages verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Soweit in einem Lohn- und Arbeitstarifvertrag Entschädigungen der Lehrlinge festgesetzt sind (§ 3 des Moders zu Bezirkstarifverträgen), gelten sie für alle Lehrlinge.

#### Gründe:

Die Bestimmung ist ohne jede Einschränkung getroffen. Die Auffassung, daß sie sich lediglich auf die nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages zu schließenden Lehrverträge beziehe, läßt sich aus Ziffer 5 des § 6 des Reichstarifvertrages nicht rechtfertigen. Diese bezieht sich nur auf die Durchführung der Bestimmungen zu Ziffer 1 des § 6, gibt aber keine Einschränkung derselben. Sie stellt nur eine obligatorische Verpflichtung von Parteien des Reichstarifvertrages fest.

#### Entscheidung 29

In der Lohnstreitsache

1. der Bezirkstargemeinschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe Groß-Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein,

2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Abschluß des Bezirkstarifvertrages — Berufung gegen die bzw. Bestätigung der Tarifamtsprüche Hamburg vom 18. und 24. Mai 1927 — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 über die strittigen Punkte nachstehende Entscheidung:

1. Der Spruch über die zwei Freistunden vor den drei hohen Festen wird nicht bestätigt. Es wird aber den Parteien vorgeschlagen, sich entsprechend dem Inhalte dieses Spruches zu einigen.

2. Der Spruch betreffend 1/2 Freistunde an den Sonnabenden wird nur für Hamburg (Lohngebiet I und II) bestätigt.

3. Dasselbe gilt für den Spruch betreffend Zusammenholen des Geschirrs bei Entlassung usw.

4. Der Spruch betreffend Wechselstunden wird nicht bestätigt. Es wird den Parteien empfohlen, eine Vereinbarung über Wechselstunden im Rahmen des Reichstarifvertrages herbeizuführen.

5. Das Tarifamt wird eruchtet, auch die Lohnsätze der Nichtfacharbeiter, die noch nicht vier Monate im Baugewerbe tätig sind, im Bezirkstarif zu regeln, wozu es nach § 5 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages berufen ist.

6. Die Entschädigung der Lehrlinge wird unter Abänderung des Schiedsspruches wie folgt festgesetzt:

im ersten Lehrjahre	15%
„ zweiten „	30%
„ dritten „	45%
„ vierten „	65% (des Gejellenlohnes).

7. Der Spruch des Tarifamtes über Zeitzuschläge, Leistungszuschläge (Wasser-, Tiefen-, Höhen-) und über die Lohngebieteinteilung für den Hochbau werden zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen, mit folgenden Maßgaben:

a) Die Leistungszuschläge für Arbeiten im Wasser und in Tiefen sollen durch eine kleine Kommission der bezirklichen Parteien vorher beraten werden, die dem Tarifamt Vorschläge machen soll.

b) (betreffend Ortsklassenänderung). Sollte eine Berufung einzelner Orte in eine höhere Ortsklasse

ausgesprochen werden, so ist die Angleichung der bisherigen an die neue Lohnhöhe stufenweise für die Zeit bis zum Ablaufstermin des Vertrages vorzunehmen.

#### Entscheidung 30

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlichen Antrag über Abschluß von Akkordverträgen für Zimmerer verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehende Entscheidung:

Das Haupttarifamt erklärt sich für unzuständig, da die Frage der Akkordarbeit für Zimmerer im Reichstarifvertrage nicht geregelt ist.

Nach § 11 Nr. 22 ist das Haupttarifamt nur zuständig, Bestimmungen des Reichstarifvertrages und seine Ergänzungen auszulegen.

#### Entscheidung 31

In der grundsätzlichen Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung betreffend Kampfnahmen verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927 nachstehenden Beschluß:

Der Antrag wird als für erledigt erklärt, da alle Spitzenorganisationen darüber einig sind, daß eine bezirkliche Vertragspartei gegen den Reichstarifvertrag verstößt, wenn sie während eines schwebenden Schlichtungsverfahrens ihren Mitgliedern nahelegt, die gestellten Forderungen auf den einzelnen Baustellen selbst durchzusetzen.

#### Entscheidung 32

In der Lohnstreitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Hannover, Schaffung eines besonderen Bezirkstarifvertrages für Osnabrück, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 25. Juni 1927, ohne sich alle Ausführungen der Begründung des angegriffenen Schiedsspruches zu eigen zu machen, nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamts Hannover vom 18. Juni 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß über die Lohnregelung für das Gebiet Osnabrück entsprechend der Zufolge der Arbeitgeber nach Verhandlungen der Bezirksparteien erforderlichenfalls das Tarifamt in Hannover einen Schiedsspruch fällt.

#### Entscheidung 33

In der Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland E. V., betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung betreffend Ausschachtungsarbeiten, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. Juni 1927 nachstehende Entscheidung:

Ausschachtungsarbeiten gelten als Erdarbeiten im Sinne des § 5 Ziffer 52 Fußnote 2 des Reichstarifvertrages und nicht als Arbeiten an Fundamenten.

#### Gründe:

Begrifflich sind Fundamentarbeiten nur diejenigen Arbeiten, die der Herstellung der Fundamente dienen, also die Einbringung des Materials und seine Verarbeitung. In der fraglichen Fußnote ist kein Wort enthalten, aus dem man folgern könnte, daß die Parteien des Reichstarifvertrages den Begriff hätten erweitern wollen und auch schon die Ausschachtungsarbeiten für die Fundamentarbeiten selbst als Fundamentarbeiten erachten wollten. Andernfalls wäre auch die Zufügung der Ausnahme in Absatz 2 der Fußnote unverständlich, welche für gewisse Fälle von Ausschachtungsarbeiten, obwohl sie an sich zu den Erdarbeiten rechnen, Bauhilfsarbeiterlohn für den Bauhilfsarbeiter desselben Arbeitgebers vorsieht. Daß diese Ausnahme sich auf solche Hochbauten beziehen soll, die keine Normalfundamente im Sinne des Absatz 1 der Fußnote haben, ist in keiner Weise ersichtlich.

#### Berufung zurückgenommen

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Essen vom 27. Mai 1927 (Lehrlingsentlohnung), wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 26. Juni 1927 der Antrag zurückgezogen.

#### Vereinbarung

Zwischen den am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Spitzenorganisationen wird in der Tarifstreitigkeit „Rheinland“ folgendes vereinbart:

1. Für das Tarifgebiet Rheinland einschließlich des Tarifgebietes Westmark ist ein einheitlicher Lohn- und Arbeitstarif abzuschließen. Sollten auf Arbeitgeberseite die organisatorischen Schwierigkeiten zur Zeit noch nicht zu überwinden sein, so treten der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband wie auch der Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe, Bezirksverein VI, dem bereits vorliegenden Lohn- und Arbeitstarif für die Westmark bei.



2. Für die Dauer des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927 gilt folgendes:

- a) Der Kreis Gummersbach gehört gemäß der Entscheidung des Tarifamtes Essen vom 12. April 1927 zum Tarifgebiet Westdeutschland.
- b) Der Kreis Cleve wird in den Geltungsbereich des zu schaffenden „Tarifes Rheinland“ aufgenommen.
- c) Aus der tarifpolitischen Abgrenzung dürfen organisationspolitisch keine Rückschlüsse gezogen werden.

3. Die Verhandlungen zu Punkt 1 sollen in der Woche vom 4. bis 9. Juli stattfinden.

4. Unmittelbar nach Durchführung der Punkte 1 und 3 hat das Tarifamt Köln über die von den Arbeitgebern anhängig gemachten Streitfragen in der Wegegedenkabstimmung und der Stellung des Werkzeuges an die Zimmerei endgültig zu entscheiden. Im übrigen gelten alle Bestimmungen der Entscheidung des Kölner Tarifamtes vom 22. April 1927.

- Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B.
- Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes.
- Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband.
- Deutscher Baugewerksbund.
- Zentralverband der Zimmerer.
- Zentralverband christlicher Bauarbeiter.
- Zentralverband der Maschinisten und Heizer.

### Allgemeine Rundschau

#### Der Staatsgedanke des Freiherrn vom Stein

Stein hat vor hundert Jahren in seinen Reformen des niedergeworfenen preussischen Staates die Grundlagen des deutschen nationalen Staatslebens geschaffen. Er mußte in dem durch den absolutistischen Hofstaat staatslos gemachten deutschen Volke den Staatsgedanken erwecken, der etwas anderes und mehr ist als die äußeren nützlichen Staatszwecke. Er schrieb die stolzen Worte: „Der Staat ist kein landwirtschaftlicher und Fabrikverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbetreibendes gebildet werden.“

Ein anderes Mal wendet er sich gegen die Meinung derer, denen Bevölkerung, äußere Machtstellung und Erzeugung von Reichtümern als Hauptzweck des Staates gilt. Demgegenüber schreibt er: „Mir ist aber Hauptzweck des Staates seine religiös-moralische, geistige und politische Vollkommenheit.“ Darum spricht er so oft von der Erziehung der Nation, von der Erziehung des deutschen Volkes, das in seinem Staat eine eigenartige höhere Menschwerdung, eine vervollkommnende Lebensform erwirbt. In dieser wächst der Wirtschaftsmensch und Kulturmensch über sich selbst hinaus zu dem Bürger einer Staats-Volkspersonlichkeit, die ihrem Eum und Lasse das Ehrengesetz eines Edelvolkes gibt. Dieses weiß, was es will, und will, was es soll, nicht aus knechtischer Furcht, sondern aus eigener Ehre und Freiheit. Das ist ein echt religiöser, christlicher Gedanke vom Staatsvolke; denn aller Fortzug der Religion Christi vor der israelitischen Gesetzesreligion liegt darin beschlossen, daß ihre Befehle das Ebenbild Gottes in sich zu verwirklichen suchen aus der Ehre und Freiheit der Kinder Gottes, des Vaters im Himmel.

#### Das unerträgliche Bildungsprivileg

Nach der amtlichen Statistik entstammen von den im Sommersemester 1925 immatrikulierten Studenten 43 v. H. Beamtenfamilien, 33 v. H. Familien von Juristen, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, 9 v. H. aus freien Berufen, 7 v. H. aus der Landwirtschaft und nur 12 v. H. aus der Arbeiterschaft.

Eine merkwürdige Parodie auf das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen.“ Wer Geld hat, der ist auch heute noch prädestiniert für den Besitz des Stipendiums und des „Aurechts“ auf die „gehobenen“ Stellen und Ämter. Es ist heute nicht besser als früher. 60 v. H. des deutschen Volkes stellen 12 v. H. des akademischen Nachwuchses. Die Schuld, daß so viele Intelligenzen aus dem Arbeiterstande nicht zur Entfaltung kommen, liegt nicht beim Arbeiterstande, sondern bei denen, die immer noch nicht wollen, daß der Zugang zur höheren Schule nicht vom Gelde des Vaters, sondern von der Befähigung des jungen Menschen abhängig gemacht wird. Geschähe das letztere, würde es auch besser um die Qualität der Akademiker, die zum Teil ihre Schuljahre mit mit Ruhe und dem nachheißenden Gelde ihrer Väter „abgefeilt“ haben. Heute schon leidet der Staat für jeden Studierenden mehr Zuschüsse als der Vater zahlt. Es ist unerträglich, diese Zuschüsse an die Kinderbegabten abzugeben, bloß weil der Vater noch etwas hinzulegen kann.

### Tarifbewegung

#### Wie Gesetze umgangen werden

Erst dem 1. Mai d. J. ist das Arbeitszeitgesetz in Kraft. Dieses Gesetz paßt den Arbeitnehmern, besonders des Herrens vom Baugewerbe, nicht. Überall

versucht man auf alle mögliche Art das Gesetz zu sabotieren. Auf welche Mittel man hierbei verfährt, zeigt folgendes Beispiel:

Im Nöhrthal (Sauerland) läßt eine Baufirma 9-10 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeit im Baugewerbe ist aber niemals genau zu kontrollieren (Negenstunden usw.), es sei denn, daß die Lohnbücher vorgelegt werden müssen. Um auch diese Kontrolle unmöglich, beziehungsweise unwirksam zu machen, gibt es auch noch Mittel und Wege. Es liegt mir eine Lohnbüchle vor, und zwar von der Lohnperiode vom 6. 6.-18. 6. Da in diese Zeit der Pfingstfeiertag und der Fronleichnamstag fallen, so kommen nur zehn Arbeitsstage heraus. Auf der Lohnbüchle sind genau 80 Stunden vermerkt. Der Lohnstundentag wird also scheinbar genau eingehalten. In der Lohnbüchle befindet sich jedoch noch ein Zettel mit folgendem Inhalt:

Lohn Wohnung	73,60 M.
plus 10 1/2 Std.	10,50 M.
=	84,10 M.

So werden Gesetze umgangen. Bedauerlich ist es, daß es immer noch Bauarbeiter gibt, die derartiges Treiben mitmachen. Das Finanzamt wird sich mit diesem Fall noch beschäftigen müssen, denn es kommt gleichzeitig Steuerhinterziehung in Betracht. R.

### Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Gladbeck. Am Donnerstag, dem 23. Juni, nahmen die christlichen Bauarbeiter im Bezirk Gladbeck zu aktuellen Fragen im Baugewerbe Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Einig (Gladbeck) nahm die Konferenz, die von den Vertrauensleuten der Ortsgruppen Buer, Bottrop, Horst, Dorsten, Wesserholt und Gladbeck beauftragt war, auf Antrag des Referenten nachstehende Entschlüsse an:

Die Preisgestaltung auf dem Bauplätze. Die zu einer wichtigen Konferenz im Gladbecker Gesellenhaus zusammengetretenen christlichen Bauarbeiter nehmen von der Lage im Baugewerbe Kenntnis. Sie erachten es im Interesse der Bauwirtschaft für unbedingt notwendig, daß die maßgebenden Stellen mit den schärfsten Mitteln einschreiten, damit alle Einflüsse, die dazu angetan sind, die Wohnbauproduktion zu behindern, rücksichtslos ausgeglichen werden. Insbesondere verweisen sie auf die hemmungslose Preissteigerung auf dem Bauplätze. Die Preise für sämtliche Baumaterialien gehen weit über das zulässige Maß. Am deutlichsten tritt diese Erscheinung bei den Ziegelpreisen hervor. Der Spitzenlohn der Ziegelfabrikanten beträgt in Westfalen 75 Pf. Demgegenüber kosten 1000 Hintermauerziegel 39 bis 42 Mark. Das ist das 52-fache gegenüber dem Stundenlohn der Ziegelfabrikanten. Hier liegt also eine gewaltige Verteuerung vor. Daher ist es geradezu eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, daß den Dingen auf dem Baumaterialienmarkt die größte Beachtung geschenkt wird.

Facharbeitermangel im Baugewerbe? Durch das Zusammenrücken der Bauaufträge auf die paar Sommermonate ist begreiflicherweise im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Facharbeitermangel eingetreten. Nunmehr ist der Ruf nach ausländischen Bauarbeitern erklingen. Das Landesarbeitsamt Münster glaubt der Forderung auf Zulassung von fremdländischen Facharbeitern entgegen zu müssen. Es trug sich mit dem Gedanken, österreich-ungarische Maurer nach dem Industriegebiet zu importieren. Durch den Protest der Bauarbeiterverbände nahm es einstweilen von dem Plan Abstand. Dennoch ist damit zu rechnen, daß Ineressentrente alles daran setzen werden, am ausländische Bauarbeiter in das Industriegebiet zu bekommen. Die christlichen Bauarbeiter protestieren ganz entschieden gegen ein solches Vorgehen. Von den parlamentarischen Vertretern erwarten wir, daß sie die Zulassung der fremden Bauarbeiter verhindern.

Finanzierung des Wohnungsbaus. Obwohl zurzeit die Bautätigkeit in Gladbeck und im Bezirk sehr rege ist, machen sich doch Anzeichen dafür bemerkbar, daß eine Krise auf dem Bau- und Hypothekemarkt bevorsteht. Bereits ist ein Mangel an flüssigen Baugeldern zu verzeichnen. In einer Anzahl von Orten des Gebietes mußten angefangene Bauten vorübergehend stillgelegt werden, weil die erforderliche Hypothek nicht aufzutreiben war. Auch verschiedene Neubauten wurden aus demselben Grunde zurückgestellt. Anzeichen deuten sich eine akute Verteuerung auf dem Hypothekemarkt aus. Wir betrachten es als unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die in Frage kommenden Stellen hier nach dem Rechten sehen müssen. Es ist nicht angängig, daß durch diese Entwicklung die Wohnbauproduktion ins Stocken gerät oder gar gefährdet würde.

Zur Anstellung von Baukontrolleuren. Die Versammlung spricht ihr Befremden darüber aus, daß einige Kommunalverwaltungen noch nicht dem berechtigten Anspruch der Bauarbeiter nachkommen und Bauarbeiter aus dem praktischen Arbeitsverhältnis als Baukontrolleure, zur Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften und Bauarbeitergesundheitsbestimmungen anstellen. Wir begrüßen es, daß die Stadtverwaltungen Buer und Bottrop dem ministeriellen Ersuchen stattgaben und tüchtige christliche Bauarbeiter anstellten. Die Erfahrungen, die mit dieser Einrichtung gemacht wurden, sind die denkbar besten. Daher fordern die christlichen Bauarbeiter, daß auch die Städte Gladbeck, Dorsten und Borken, wie auch die Gemeinden Wesserholt und Horst eben-

falls Baukontrolleure aus den Reihen der Bauarbeiter für diese Posten anstellen.

Zur Arbeitszeitfrage im Baugewerbe. Die Versammlung muß die Feststellung machen, daß, obwohl das Arbeitszeitgesetz für alle gewerblichen Betriebe die 48-Stundenwoche vorsieht, dennoch ein Teil Berufe länger arbeitet. Während im Baugewerbe fast durchweg acht Stunden gearbeitet wird, wird in den Spezialberufen, sowie im Baunebergewerbe sich fast gar nicht an das Gesetz gefügt. Dieses ist ein unhaltbarer Zustand. Die Verbandsleitung wird daher ersucht, alle in Frage kommenden gewerblichen Betriebe, die unbeschadet den gesetzlichen Bestimmungen länger als acht Stunden arbeiten, dem preussischen Gewerbeaufsichtsamt zur Bestrafung zu melden.

### Jugendbewegung

Duisburg. Der Einladung des Vorstandes der Ortsgruppe Duisburg zu einer Jugendversammlung am Mittwoch, dem 22. Juni, war eine beachtenswerte Zahl jugendlicher Kollegen gefolgt. Daß auch die älteren Kollegen der Jugendfrage großes Interesse entgegenbringen, beweist die Tatsache, daß auch von ihnen eine ganze Anzahl erschienen war. In treffenden Worten wies der Leiter der Versammlung bei der Eröffnung auf die Bedeutung und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der jugendlichen Mitglieder im christlichen Bauarbeiterverband hin. Eine gehobene Stimmung wurde durch die Ehrung eines Kollegen in die Versammlung gebracht, dem von dem Kollegen Eberg im Auftrage des Zentralvorstandes in Anerkennung seiner Verdienste bei der Werbekampagne die goldene Nadel und eine Ehrenurkunde überreicht wurde.

Nach diesem stimmungsvollen Akt sprach der Jugendsekretär, Kollege Leuninger, über die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit im christlichen Bauarbeiterverband. Es sei das Bestreben des Verbandes, seinen jugendlichen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu tüchtigen Menschen im Berufs-, Wirtschafts- und Staatsleben heranzubilden. Unter anderem wies er auf die Mängel in der Ausbildung der Lehrlinge im Baugewerbe hin und zeigte Mittel und Wege, durch die sie beseitigt werden könnten. Die gute Aufmerksamkeit, mit der alle Kollegen den Ausführungen folgten, und die lebhafteste Aussprache zeigten so recht, welches Interesse man dieser Frage innerhalb unserer Mitgliedschaft entgegenbringt. Alle anwesenden jungen Kollegen erklärten sich freudig bereit, der zu gründenden Jugendgruppe beizutreten. Da noch andere Fragen zu behandeln waren, wurde von der sofortigen Gründung einer Jugendgruppe abgesehen. Es wurde aber gleich die nächste Versammlung auf Dienstag, den 28. Juni, angesetzt. In dieser soll die Gründung der Jugendgruppe vorgenommen werden.

Hoffen wir, daß es auch in Duisburg gelingt, eine schöne, starke Jugendgruppe zu schaffen, zum Besten der jugendlichen Mitglieder und des ganzen christlichen Bauarbeiterverbandes.

### Bekanntmachung

#### Verwaltungsstelle Mannheim

Laut Beschluß des Vorstandes ist das Verbandsbüro, da die Stelle des Verwaltungsstellenbeamten neu besetzt ist, an folgenden Stunden geöffnet. Täglich von 8-12 und von 1/3-1/7 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr. Stunden, an denen der Kollege bestimmt anwesend ist, sind: Montags und Freitags, von 4 bis 7 Uhr, und Sonntags von 11-1 Uhr. Da die Geschäfte jetzt wieder regelmäßig geführt werden können, ist jeder zu- und abreisende Kollege verpflichtet, sich auf dem Büro R. 1, 16, zu melden. Der Vorstand. S. U.: Winkel.

### Sterbetafel

Am 25. Juni verstarb plötzlich unser Kollege Maurer Josef Golowski im Alter von 59 Jahren infolge eines Unfalles.

Verwaltungsstelle Altschneppen.

Durch den Tod wurde uns unser treuer Kollege der Altpolier Josef Gossel im Alter von 37 Jahren entzogen. Er starb nach sehr langer Krankheit, welche durch ein Kopf- und Gehirnleiden verursacht war.

Berufsgruppe der Altpolier Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

### Meine ermäßigten Winterpreise für schmale Teakholz-Wasserwagen

vorläufig noch gültig  
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.  
36 garantierter für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkatoren- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität zu billigsten Preisen. Prospekt werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf, Taxenstraße 51.